

Stefan W. Huber
Gemeinderat glp
stefan@leerzeit.ch

Präsident, Grosser Gemeinderat
Roman Burkard
Gubelstrasse 22
6301 Zug

Zug, 18.07.2024

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 18.07.2024

Bekanntgabe im GGR : 27.08.2024

Überweisung im GGR : 27.08.2024

Dringliches Postulat zur Sicherstellung der Berücksichtigung der Vorstösse des Grossen Gemeinderates in der Ortsplanungsrevision

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Laufe der Jahre wurden zahlreiche Vorstösse der Parteien des Grossen Gemeinderates durch den Stadtrat mit dem Hinweis auf deren Berücksichtigung in der Ortsplanungsrevision beantwortet. Viele dieser Vorstösse liegen bereits Jahre zurück und zahlreiche Mitglieder des Grossen Gemeinderates, die diese eingebracht haben, sind nicht mehr im Rat vertreten. Um sicherzustellen, dass diese Vorstösse wie versprochen aktiv und transparent berücksichtigt werden und nicht im Nachhinein behauptet wird, dass dies geschehen sei, der Stadtrat aber diese bewusst nicht berücksichtigt habe, stellen wir folgendes dringliches Postulat:

Antrag

Der Stadtrat wird aufgefordert, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle bisher eingereichten Vorstösse des Grossen Gemeinderates im Rahmen der Ortsplanungsrevision ordnungsgemäss berücksichtigt und dokumentiert werden. Dazu soll vor der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates zur Ortsplanungsrevision am Mittwoch, dem 7. Mai 2025, ein detaillierter Bericht vorgelegt werden, der folgende Punkte umfasst:

1. Vollständige Liste der Vorstösse und Antworten

Eine vollständige Liste aller Vorstösse, die im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision eingereicht wurden, soll erstellt und öffentlich zugänglich gemacht werden. Diese Liste soll folgende Informationen enthalten: Namen der Einreichenden, Datum des Eingangs des Vorstosses, Datum der Antwort des Stadtrates, die Geschäftsnummer und eine Kurzzusammenfassung des Anliegens (3-4 Sätze).

2. Zusammenfassung der Berücksichtigung und Umsetzung

Für jeden Vorstoss soll eine angemessene Zusammenfassung erstellt werden, die aufzeigt, wie und in welchem Umfang der Vorstoss durch den Stadtrat berücksichtigt und umgesetzt wurde. Dies beinhaltet eine klare Darstellung der Massnahmen, die ergriffen wurden, um den Vorstoss zu integrieren, sowie die entsprechenden Ergebnisse.

3. Verweise in den Kapiteln der Ortsplanungsrevision

Bei jedem Kapitel der Ortsplanungsrevision soll konkret aufgeführt werden, wie die einzelnen Vorstösse beantwortet wurden. Dies umfasst klare Verweise und Hinweise auf die entsprechenden Stellen im Richtplan oder in der Bauordnung, um sicherzustellen, dass bei den Lesungen die Berücksichtigung der Vorstösse transparent wird und vom Gemeinderat klar nachvollzogen werden kann.

Begründung der Dringlichkeit

Angesichts der laufenden öffentlichen Auflage des kommunalen Richtplans und der bevorstehenden Überarbeitung bis Frühjahr 2024 ist es dringend erforderlich, dass diese Massnahmen sofort umgesetzt werden. Viele der eingereichten Vorstösse liegen bereits Jahre zurück, und zahlreiche der ursprünglichen Einreichenden sind nicht mehr im Rat vertreten. Würde das Postulat innerhalb der regulären Frist bearbeitet, läge die Antwort des Stadtrates nach den Ortsplanungssitzungen, was die Berücksichtigung und Überprüfung der Vorstösse erschweren oder gar verunmöglichen würde.

Gemäss § 42b Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates ist ein Postulat, das im Zusammenhang mit einem beim Grossen Gemeinderat anhängigen Beratungsgegenstand steht, mit demselben zu erledigen. Daher ist es erforderlich, dass dieses Postulat durch den Stadtrat dringlich behandelt wird, um die Berücksichtigung der Vorstösse im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision zu gewährleisten. Der Stadtrat muss sicherstellen, dass alle Anliegen, die mit Verweis auf die Ortsplanungsrevision beantwortet oder abgeschrieben wurden, ordnungsgemäss berücksichtigt werden. Eine transparente und detaillierte Berichterstattung diesbezüglich ist entscheidend, um das Vertrauen der Ratsmitglieder und der Öffentlichkeit in den Planungsprozess zu stärken und sicherzustellen, dass alle relevanten Vorstösse gebührend beachtet werden.

Freundliche Grüsse

Stefan Huber, glp

David Meyer, glp

Nina Koller, glp

Daniel Marti, glp